

1. August 2023

Anpassung der Studienordnung

Sehr geehrte Studierende,

aktuell werden die Richtlinien über Ablauf und Inhalt des Studiengangs „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) (sog. Studienordnung) überarbeitet. Im Vorgriff auf die vollständig überarbeitete und aktualisierte Version, die zum August 2024 erscheinen soll, hat der Fachbereichsrat Polizei mit Datum vom 19. Juli 2023 nachfolgende Änderungen der Studienordnung beschlossen.

Diese nachfolgenden Änderungen gelten ab dem 1. August 2023 für alle Studienjahrgänge die zu/ab diesem Datum das Studium im Fachbereich Polizei aufnehmen bzw. einem dieser Jahrgänge zugeordnet werden.

Ziffer	Änderung
5.3.4	Es wird nachfolgender Satz ergänzt: <i>Das E-Mail-Postfach ist mindestens einmal täglich abzurufen.</i>
6.2	Es werden nachfolgende Sätze ergänzt: <i>Mögliche Prüfungsinhalte ergeben sich aus dem Curriculum. Dabei werden die in den vorangegangenen Semestern und Modulen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt.</i>

6.2.2	Es werden nachfolgende Sätze/Satzteile gestrichen: <i>... und teilt den Einstiegsbeamtinnen/Einstiegsbeamten und den Aufstiegsbeamtinnen/Aufstiegsbeamten mit einem Vollzeitstudium mindestens 10 Arbeitstage vor der Präsentation bzw. den Aufstiegsbeamtinnen/Aufstiegsbeamten mit einem Teilzeitstudium mindestens 20 Arbeitstage vor der Präsentation die Zusammensetzung der Kommissionen mit.</i>
6.5.3	Es wird nachfolgender Satz ergänzt: <i>Die Teilnahme an seitens des Fachbereichs angebotenen Klausurnachbereitungen ist für die von den jeweiligen Wiederholungsprüfungen betroffenen Studierenden verpflichtend.</i>

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kock
Leitender Polizeidirektor
Dekan Fachbereich Polizei